

Niederschrift

über die 4. öffentlichen Sitzung des Ortsausschusses Füchtorf (2009-2014) am 21.06.2010
Füchtorf, Tie 4, 48336 Sassenberg

Anwesend sind unter dem Vorsitz von Am. Franz-Josef Linnemann

die Mitglieder des Ortsausschusses

Freiherr von Ketteler, Friedrich-Carl

Greiwe, Markus

Jansen, Wilhelm

-sachk. Bürger als Vertr. f. Pries -sachk.
Bürger-

Möllenbeck, Ludger

-sachk. Bürger-

Schöne, Dirk

-sachk. Bürger-

Heseker, Ludwig

Hölscher, Klaus

sachk. Bürger-

Laumann, Karola

Büdenbender, Jens

-sachk. Bürger als Vertr. f. Oertker-

Ostholt, Reinhard

-sachk. Bürger-

Freiwald, Klaudius

-sachk. Bürger-

Niemerg, Sandra

-sachk. Bürgerin-

als Gast/als Gäste

Buddenkotte, Wilhelm

Völler, Wolf-Rüdiger

Lange, Martin

Schumacher, Albert

Wöstmann, Stefan

-sachk. Bürger-

Wienker, Bernhard

-sachk. Bürger-

von der Verwaltung

Uphoff, Josef Bürgermeister

Schlotmann, Theodor

Tewes, Martin

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung form- und fristgerecht geladen wurde. Der Ortsausschuss ist beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsausschuss Füchtorf einstimmig die Erweiterung der Tagesordnung auf Antrag des Vorsitzenden um Tagesordnungspunkt 3.1 „Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums in Sassenberg auf die Ortslage Füchtorf“.

Öffentlicher Teil

1. Bericht des Bürgermeisters

1.1. Straßenbeleuchtung

Bgm. Uphoff berichtet zum Austausch von Vulkan-Leuchten in Füchtorf und gibt hierzu eingehende Erläuterungen zu den neuen Trilux-Leuchten sowie den Straßenzügen Aanepool, Anton-Böhmer-Straße, Bleiche, Elver Dämmken, Hauskämpe, Heinrich-Tellen-Str. und von-Korff-Straße, wo zukünftig ein entsprechender Austausch seitens der RWE vorgesehen ist.

Auf die Frage von Am. Laumann nach einem zusätzlichen Gewinn an Helligkeit durch den Austausch der Leuchten wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass dieses der Fall sei. Darüber hinaus werde durch den Austausch eine Reduzierung der Betriebskosten erwartet.

1.2. Biogasanlage Ostermann

Bgm. Uphoff berichtet über die Errichtung einer Biogasanlage auf dem Grundstück Ravensberger Straße 10 in Füchtorf und teilt mit, dass hierzu eine positive Stellungnahme seitens der Verwaltung am 08.06.2010 dem Bauamt des Kreises Warendorf gegenüber abgegeben worden sei.

1.3. Wetterschutzhütte Rippelbaum

Bgm. Uphoff berichtet, dass im Rahmen der 100-Schlösser-Route mit Rm. Oertker und dem städtischen Bauhof sowie dem Kreis Warendorf ein Standort an der 100-Schlösser-Route in Rippelbaum (Treffpunkte Rippelbaum) zur Errichtung einer Wetterschutzhütte vereinbart worden sei. Der Vorsitzende ergänzt, dass er es begrüße, dass im Rahmen der nunmehr vorgesehenen Führung der Grenzgängeroute die Führung der Radwegeverbindung durch die Ortslage Füchtorf verlaufe. Hierzu werden von Bgm. Uphoff nähere Erläuterungen gegeben.

1.4. DSL-Versorgung in Füchtorf

Bgm. Uphoff führt aus, dass nach Rücksprache mit der Firma SeWiKom, Herrn Wilke, der Ergebnisstand abgefragt worden sei, dass Ende August 2010 die Arbeiten zur Einrichtung einer flächendeckenden DSL-Versorgung in Füchtorf abgeschlossen seien. Derzeit würden Frequenzmessungen durchgeführt sowie die interessierten Bürgerinnen und Bürger seitens der Firma SeWiKom kontaktiert.

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

2. **Bebauungsplan "Ortskern Füchtorf" - 3. vereinfachte Änderung -Beschluss über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Anregungen und Bedenken und Satzungsbeschluss-**

Von der Verwaltung wird auf den Verfahrensablauf sowie die zugrundeliegende Bebauungsplanänderung eingegangen. Hingewiesen wird darauf, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 24.05. bis zum 23.06.2010 –einschließlich- durchgeführt werde. Auf die seitens der RWE sowie dem Landrat eingegangenen Stellungnahmen wird verwiesen.

Nach kurzer Diskussion zum geforderten Ausgleich für die entfallenden anzupflanzenden Hochstämme sowie die Verlegung der Wegeführung entlang des jetzigen Feuerwehrgerätehauses sowie des Bolzplatzes ergeht nachfolgender einstimmiger Beschluss:

„Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, dem Rat nachfolgenden Beschluss vorzuschlagen:

Über die während der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen und Bedenken wird wie in der Anlage 1 dargestellt beschlossen.

Die Bebauungsplanänderung im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB erstreckt sich auf die nachfolgend aufgeführten Änderungspunkte:

- Änderung von Fläche für den Gemeinbedarf in Mischgebiet
- Änderung von öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Spielplatz in Mischgebiet
- Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung und einer überbaubaren Fläche einschließlich der Streichung von Standorten für anzupflanzende/zu erhaltende Bäume im rückwärtigen Teilbereich des Grundstückes Glandorfer Straße 11 (GRZ 0,6/GFZ 0,8)

Der Bebauungsplan ‚Ortskern Füchtorf‘ –3. vereinfachte Änderung- wird gem. §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2009 (GV NRW S. 950/SGV NRW 2023) und der §§ 1 und 10 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl 1 S. 2414) zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.07.2009 (BGBl 1 S. 2585) als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan hat an der Beschlussfassung teilgehabt.

Die Verwaltung wird beauftrag im Rahmen des § 13 a BauGB die redaktionelle Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ortslage Füchtorf hinsichtlich der Gemeinbedarfsfläche ‚Feuerwehr‘ und des südlich angrenzenden Bolzplatzes nach Rechtskraft des Bebauungsplanes durchzuführen.“

3. **Bebauungsplan "Düpe Süd"**
-Antrag auf Erweiterung des Geltungsbereiches im Kreuzungsbereich
Steinort/Gröblinger Straße-

Von der Verwaltung wird auf den Antrag des Herrn Heinrich Nettelstroth, Glaneort 3, 48336 Sassenberg auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ sowie die Berichterstattung im Infrastrukturausschuss am 27.05.2010 eingegangen. Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht werden hierzu nähere Erläuterungen gegeben.

Auf die zweckentsprechende Frage des Vorsitzenden nach weiteren Möglichkeiten aus planungsrechtlicher Sicht zur Aufplanung des Teilbereiches des Grundstückes Nettelstroth wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass das derzeitige Planungsrecht sowie die eindeutigen Aussagen aus dem Immissionsgutachten eine Überplanung nicht zulassen. Hierzu wird von ihm auf die Diskussion sowie die anschließende Herausnahme der Erweiterung „Düpe-Süd“ im Rahmen der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes eingegangen.

Auf die Frage von Am. Büdenbender, ob eine erneute Flächennutzungsplanänderungen angestoßen werden könne wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass dieses auf die Zukunft gerichtet sei. Der Flächennutzungsplan unterliege der Genehmigungspflicht durch die Bezirksregierung Münster. Eine Einplanung im Rahmen einer zukünftigen Flächennutzungsplanänderung führe jedoch nicht zu Baurecht, da im Rahmen der Aufstellung eines Bebauungsplanes die derzeitige Immissionssituation eine Fortführung des Planverfahrens verhindere.

Bei 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung ergeht nachfolgender Beschluss:

“Dem Infrastrukturausschuss wird empfohlen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag des Herrn Heinrich Nettelstroth, Glaneort 3, 48336 Sassenberg vom 22.04.2010 auf Erweiterung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes „Düpe Süd“ auf eine Teilfläche des landwirtschaftlichen Eckgrundstückes Steinort/Gröblinger Straße –K51- zum Zwecke einer Wohnbebauung wird abgelehnt, da nach dem Immissionsgutachten des Sachverständigenbüros für Schall und Geruch Dipl.-Ing. M. Langguth, Ahaus, vom 19.09.2009 nach der Geruchsimmissionsrichtlinie (GiRL) erhebliche Überlagerungen der Erweiterungsfläche mit 16 bzw. 17 % der Jahresstunden zu zeichnen sind.”

3.1. **Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums in Sassenberg auf die**
Ortslage Füchtorf

Bgm. Uphoff berichtet zum Antrag der Arbeitsgemeinschaft Füchtorfer Vereine vom 17.06.2010/21.06.2010 zu den Auswirkungen des geplanten Einkaufszentrums in Sassenberg auf die Ortslage Füchtorf. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf die Postwurfsendung der Firma K+K von vor einigen Wochen und den hierin sehr kritisch aufgeführten Anmerkungen zum Fachmarktzentrum in Sassenberg verwiesen.

Am. Hesecker merkt kritisch an, dass die Diskussionen zur Einrichtung des Einkaufszentrums in Sassenberg bereits vor über 1 ½ Jahren angestoßen worden seien. Verwundert zeige er sich darüber, dass die Firma K+K erst vor rd. vier Wochen eine kritische Stellungnahme abgegeben habe. Hierzu werden von ihm nähere Erläuterungen auch hinsichtlich der Aussagen der Firma K+K zur Verkehrsführung in Sassenberg gegeben.

Am. Hölscher gibt nun einen sehr umfassenden Überblick zur Ansiedlung des K+K Marktes in Füchtorf an der Straße Zum Buckesch im Jahre 1998. Er führt weiter aus, dass die seinerzeitige Ansiedlung direkt gekoppelt worden sei an die Errichtung des zweiten K+K Marktes an der Schürenstraße in Sassenberg. Weiter wird von ihm ausgeführt, dass er befürchte, dass nach den Aussagen der Geschäftsleitung der Firma K+K der Standort in Füchtorf in absehbarer Zeit geschlossen werde. Der Vorsitzende ergänzt hierzu, dass dieses eine Katastrophe für die Einkaufssituation in Füchtorf bedeute.

Am. Niemerg führt aus, dass sie die Reaktionen der Firma K+K äußerst skeptisch betrachte. Sie befürchte, dass das geplante Einkaufszentrum in Füchtorf nur als Vorwand seitens der Firma K+K genutzt werde, den Standort in Füchtorf aufgrund einer mangelnden Rentabilität zu schließen. Der Vorsitzende führt dazu aus, dass seiner Meinung nach die Errichtung des Lidl-Marktes in Glandorf größere Auswirkungen auf den K+K-Markt in Füchtorf hat als die geplante Einrichtung eines Einkaufszentrums in Sassenberg.

Bgm. Uphoff führt aus, dass der Planungsstand zur Errichtung des Einkaufszentrum in Sassenberg bereits vor einigen Wochen seitens der Firma K+K abgefragt worden sei. Eingegangen wird von Bgm. Uphoff ergänzend auf die gem. der vorliegenden Gutachten GMA und BBE prognostizierten Umverteilungen im Bereich Lebensmittel in Höhe von 7 % bis 9 %. Weiter wird von Bgm. Uphoff darauf verwiesen, dass bislang keine schriftliche Mitteilung seitens der Geschäftsleitung der Firma K+K zum Einkaufszentrum in Sassenberg vorliege. Darüber hinaus sei richtig zu stellen, dass eine Kopplung der K+K Standorte in Füchtorf und Sassenberg nicht erfolgt sei, da der zweite K+K Markt an der Schürenstraße bereits im Jahre 1990 errichtet worden sei. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass die damalige Diskussion im Jahre 1998 sich auf den heutigen Standort des Netto-Marktes an der Füchtorfer Straße bezogen hat. In diesem Zusammenhang wird von ihm der Presseartikel aus den Westfälischen Nachrichten vom 13.03.1998 im Wortlaut verlesen.

In der weiteren abschließenden Diskussion wird vom Vorsitzenden verwiesen, dass es sich bei den Ausführungen der Firma K+K um eine massive Drohung hinsichtlich der Schließung des Standortes in Füchtorf in Verbindung mit dem Einkaufszentrum in Sassenberg handele, mit der sich die Firma K+K keinen guten Namen mache.

Der Ausschuss ist sich dahingehend einig, dass seitens Bgm. Uphoff zur Berichterstattung im Infrastrukturausschuss am 24.06.2010 bei der Geschäftsleitung der Firma K+K, Gronau, konkret abgefragt werden soll, inwieweit die kritischen Äußerungen zum Standort Füchtorf und dem Einkaufszentrum in Sassenberg aufrecht erhalten bleiben und eine eventuelle Schließung des Standortes in Füchtorf bevorstehe.

4. Beantwortung von Anfragen von Ausschussmitgliedern

Am. Hölscher berichtet zu den Abstimmungsgesprächen des Musikvereins und des Spielmannszuges zu einer weiteren Anmietung der Räumlichkeiten im Dachgeschoss des alten Feuerwehrgerätehauses an der Anton-Böhmer-Straße. Hier seien mit dem Käufer entsprechende Gespräche geführt worden. Die geforderten Entgelte seien jedoch als irrational einzustufen.

Am. Hölscher berichtet weiter, dass im Bereich der Ortslage Sassenberg Übungsräume für die Musikvereine in öffentlichen Gebäuden zur Verfügung gestellt worden seien.

Bgm. Uphoff berichtet, dass die Nutzung von Räumlichkeiten durch die Füchtorfer Musikvereine bei der Planung des neuen Feuerwehrgerätehauses eine Rolle gespielt hätten. Die Ausrichtung des neuen Feuerwehrgerätehauses lasse jedoch eine diesbezügliche Nutzung nicht zu. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff auf die Ausweichmöglichkeit des Immanuel-Hauses und die zwischenzeitlich geführten Gespräche mit Herrn Pastor Prien verwiesen. Ergebnis sei jedoch, dass die Vereine das alte Feuerwehrgerätehaus aufgrund der Einlagerungsmöglichkeiten für Instrumente etc. favorisieren. Abschließend wird von Bgm. Uphoff erläutert, dass ein eventueller Antrag auf Übernahme der Miet- und Nebenkosten im zuständigen politischen Gremium abzuklären sei. Auf die prekäre Haushaltslage wird in diesem Zusammenhang von ihm verwiesen.

Auf die Frage von Am. Ostholt nach der zukünftigen Einrichtung eines Baufachmarktes im Bereich der Ortslage Sassenberg wird von Bgm. Uphoff auf den Leerstand des ehemaligen Raipo-Getränkemarktes an der Füchtorfer Straße hingewiesen. Auf eine eventuelle Wettbewerbssituation zum Grünen Markt in Füchtorf wird eingegangen. Ergänzend wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass ein Antrag auf Nutzungsänderung derzeit erarbeitet werde.

5. Beantwortung von Anfragen von Zuhörern

Von Thomas Kohkemper wird ergänzend zu den Ausführungen zur Anmietung der Räumlichkeiten im alten Feuerwehrgerätehaus durch den Musikverein sowie den Spielmannszug die Kostensituation eingehend erläutert. Er ergänzt, dass bei einer durchschnittlichen jährlichen Belastung von rd. 2.000,00 € für die Musikvereine dieses nicht zu leisten sei.

Herr Johannes Ruhe geht auf die Diskussionen zum Tagesordnungspunkt 3.1 ein und fragt an, wann die ersten Gespräche mit der Geschäftsführung der Firma K+K seitens des Bürgermeisters geführt worden seien. Bgm. Uphoff führt aus, dass diese Gespräche vertraulich geführt worden seien. Hierzu werde in der kommenden Sitzung des Infrastrukturausschusses am 24.06.2010 weiter berichtet.

Herr Heinrich Nettelstroth geht kritisch auf die Beschlussfassung zur Ablehnung seines Antrages auf Erweiterung des Bebauungsplanes „Düpe-Süd“ ein. Er merkt an, dass er die Aussagen aus dem vorliegenden Immissionsgutachten aus dem Jahre 2009 anzweifle. Hierzu wird von Bgm. Uphoff ausgeführt, dass es Herrn Nettelstroth unbenommen bleibe, auf eigene Kosten ein entsprechendes Gutachten anfertigen zu lassen.

Herr Johannes Ruhe fragt an, ob das Flächennutzungsplanänderungsverfahren wieder anlaufen könne. Bgm. Uphoff ergänzt, dass für den Erweiterungsbereich Düpe-Süd ein neues Planverfahren eingeleitet werden müsse. Hierzu wird vom Vorsitzenden ausgeführt, dass dieses bei positiven Signalen aus dem Ortsausschuss Füchtorf denkbar sei.

Abschließend wird aus der Versammlung nochmals auf die Nutzung des alten Feuerwehrgerätehauses für die Musikvereine eingegangen. Bgm. Uphoff ergänzt, dass aus einsatztaktischen Gründen eine Nutzung des neuen Feuerwehrgerätehauses für die Musikvereine ausscheide.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank an alle um 20:25 Uhr.

Sassenberg, 21.06.2010

Anlg.: 1

Franz-Josef Linnemann
Vorsitzender

Martin Tewes
Schriftführer